



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung und Ladung

Gemäß § 108 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der derzeit geltenden Fassung wurde bereits durch die Veröffentlichung in der Rathauszeitung der Stadt Grevenbroich vom 18.09.2003 bekannt gemacht, dass auf Antrag der Stadt Grevenbroich das Verfahren zur Entziehung des nachstehend aufgeführten Grundstücks gemäß § 169 Abs. 3 BauGB zugunsten der Stadt Grevenbroich eingeleitet worden war:

Gemarkung Kapellen, Flur 9, Flurstück 146, Ackerland groß: 23.511 m²

- eingetragen im Grundbuch von Grevenbroich, Blatt 0301 –

Der Termin am 29.10.2003 musste durch den Tod der Frau Agnes Kurth aufgehoben werden. Das Verfahren wird nunmehr gegen die Erben der Frau Kurth fortgeführt.

Darüber hinaus ist nunmehr ein Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung gem. § 116 Baugesetzbuch bezogen auf eine Teilfläche des o.g. Grundstückes gestellt worden, der ebenfalls Gegenstand der mündlichen Verhandlung sein wird.

Eigentümer und Antragsgegner:

- 1) Herr Adam Gerhard Kurth, Kurze Straße 13, 41516 Grevenbroich
- 2) Herr Gerhard Theodor Kurth, Marktstraße 5, 41516 Grevenbroich
- 3) Herr Peter Walter Kurth, Weimarstraße 34, 41516 Grevenbroich
- 4) Herr Bernhard Kurth, Kurze Straße 13, 41516 Grevenbroich
- 5) Herr Wilhelm Kurth, Weberstraße 142, 41464 Neuss

- als Erbengemeinschaft -

Antragstellerin:

Stadt Grevenbroich, 41513 Grevenbroich

Weitere Beteiligte:

DSK Deutsche Stadt-und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH,
Heerdter Landstraße 141, 40549 Düsseldorf

Grund des Enteignungsverlangens:

Die Antragstellerin beabsichtigt die Entwicklung des Gebietes entsprechend den Zielen der Maßnahme des am 15.06.2000 als Satzung beschlossenen, genehmigten und bekannt gegebenen städtebaulichen Entwicklungsbereichs Grevenbroich-Kapellen.

Termin zur mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten über den Enteignungsantrag sowie über den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung ist anberaumt für

Dienstag, den 22. Juni 2004, 10.00 Uhr,
im Alten Rathaus der Stadt Grevenbroich, Am Markt 1, 41515 Grevenbroich,
Besprechungsraum 2.

Die Beteiligten, namentlich die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem v.g. Grundeigentum oder eines das v.g. Grundeigentum belastenden Rechts, eines Anspruches mit dem Recht auf Befriedigung aus dem v.g. Grundeigentum oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb des v.g. Grundeigentums berechtigt, werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung über den Enteignungsantrag am **22. Juni 2004** anzumelden.

Zugleich werden Sie aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen den Antrag möglichst schon vor dieser mündlichen Verhandlung bei mir schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Über den Enteignungsantrag, den Antrag auf sofortige Besitzeinweisung und andere im Verfahren zu erledigende Anträge kann auch dann verhandelt und entschieden werden, wenn Beteiligte die Anmeldung ihrer Rechte unterlassen bzw. zu der mündlichen Verhandlung nicht erscheinen und sich nicht durch eine von ihnen bevollmächtigte Person vertreten lassen.

Der Enteignungsantrag mit den ihm beigefügten Unterlagen kann bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, Zimmer 275 und 277, während der Dienststunden – montags und dienstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs bis freitags von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr - eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Hiergegen ist gem. § 217 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Antrag auf gerichtliche Entscheidung der richtige Rechtsbehelf. Dieser ist innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf einzureichen. Der Antrag hat keine aufschiebende Wirkung.

Düsseldorf, den 07.05.2004
15.4.2 –27/03

Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag

(Hermanns)

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 13. Juni 2004

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Grevenbroich wird in der Zeit vom 24.05. bis 28.05.2004 während folgender Zeiten im Wahlbüro der Stadt Grevenbroich, Am Markt 1 (Altes Rathaus), Erdgeschoss, Raum 1, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten:

Montag - Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt nicht angezeigt wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, also spätestens am 28.05.2004 bis 12.00 Uhr, beim Wahlbüro der Stadt Grevenbroich, Am Markt 1 (Altes Rathaus), Erdgeschoss, Raum 1 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 23.05.2004 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Kreis Neuss
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn er
- a) sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,
 - b) seine Wohnung ab dem 10.05.2004 in einen anderen Wahlbezirk
 - innerhalb der Gemeinde oder
 - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt,
 - c) aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis
 - bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 23.05.2004,
 - bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 23.05.2004, 16.00 Uhr,
 - oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 28.05.2004 versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 11.06.2004, 18.00 Uhr, beim Wahlbüro der Stadt Grevenbroich mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Grevenbroich, den 11.05.2004

Theo Hoer
Bürgermeister

Wahl zum Ausländerbeirat der Stadt Grevenbroich

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat gemäß § 8 Abs. 3 der Wahlordnung zur Durchführung der Ausländerbeiratswahl der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 13. Mai 2004 folgenden Termin für die Wahl zum Ausländerbeirat der Stadt Grevenbroich bestimmt:

Sonntag, den 21. November 2004.

Der Wahltermin wird hiermit bekannt gemacht.

Grevenbroich, den 13.05.2004

Der Wahlleiter
Theo Hoer
Bürgermeister

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ausländerbeirates der Stadt Grevenbroich am 21. November 2004

Gemäß § 9 der Wahlordnung der Stadt Grevenbroich zur Durchführung der Ausländerbeiratswahl der Stadt Grevenbroich fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der 13 Mitglieder des Ausländerbeirates auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Wahlleiter der Stadt Grevenbroich, Rathaus Am Markt 1 (Altes Rathaus), Erdgeschoss, Raum 1, während der allgemeinen Dienststunden kostenlos ausgegeben werden.

Die Wahlvorschläge sind spätestens bis zum 04. Oktober 2004, 15.00 Uhr, beim Wahlleiter der Stadt Grevenbroich, Rathaus Am Markt 1 (Altes Rathaus), Erdgeschoss, Raum 1, einzureichen. Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit berühren, vorher behoben werden können.

Form und Inhalt der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können als Listenwahlvorschläge oder als Einzelwahlvorschläge eingereicht werden.

Listenwahlvorschläge können eingereicht werden

- a) von Wahlberechtigten (Ausländern),
- b) von Wahlberechtigten gemeinsam mit Deutschen,
- c) von Deutschen

Einzelwahlvorschläge können von Wahlberechtigten sowie von Deutschen eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, entweder als Listenwahlvorschlag oder Einzelwahlvorschlag.

Grevenbroich, den 11.05.2004

Der Wahlleiter
Theo Hoer
Bürgermeister

Mitteilungen der Verwaltung

Kreisel am Finanzamt wurde neu gestaltet

Der Gartenplaner Bernd Franzen aus Grevenbroich hat jetzt den Kreisel am Finanzamt umgestaltet. Angeregt durch Beispiele aus dem benachbarten Ausland hatte Franzen seine Idee einer Patenschaft für Gestaltung und Pflege der Bepflanzung eines Kreisverkehrs an den städtischen Fachbereich Bauen/Garten/Umwelt herangetragen und von dort den Kreisel am Finanzamt vorgeschlagen bekommen. Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umwelt der Stadt Grevenbroich gab in seiner letzten Sitzung am 21. April 2004 „grünes Licht“ für das Vorhaben.

Franzen hat als Ideengeber die Umgestaltung und zukünftige Pflege in Form einer Patenschaft seiner Firma GartenPlus, Gartenideen und -kreationen in Kooperation mit der Firma Alexander Fonken, Garten- und Landschaftsbau übernommen.

Die Bodenfläche wurde mit Basaltsplitt überdeckt und durch Basaltfindlinge akzentuiert. Dieser sehr reduzierte Untergrund - "Weniger ist mehr" als Sinnbild der modernen Gartengestaltung - bildet im Zusammenspiel mit Bambus den gärtnerischen Höhepunkt. Die Kreisform dieser Verkehrsführung wird in der Gestaltung durch niedrige Hainbuchenhecken als pflanzliche Elemente und durch Basaltstelen als bauliche Elemente betont. Diese Elemente ergeben zusammen einen Dreiviertelkreis mit einer Öffnung durch die die Japan-Seggen bis zum Straßenrand hinauswachsen werden. Mit ihrem gelblich-grünen Laub stehen sie farblich im Kontrast zu dem anthrazitfarbenen Untergrund.



Neue Abteilung in der Stadtbücherei

Schülerinnen und Schüler eines 10. Schuljahres der Kath. Hauptschule Parkstraße hatten jetzt mit ihrem Lehrer, Herrn Pelzer (links im Bild), Gelegenheit, bei der Eröffnung einer neuen Abteilung der Stadtbücherei anwesend zu sein. Mit einer Spende von RWE Power in Höhe von 2000 Euro wurden Medien zur berufsvorbereitenden Literatur angeschafft, welche nun in der Tiefparterre der Stadtbücherei präsentiert werden. Gemeinsam mit Herrn Dr. Dürselen von RWE Power (3. v. l.), der Büchereileiterin Ursula Göthling und Fachbereichsleiter Robert Jordan stellte Beigeordneter Michael Heesch (2. v. l.) diesen neuen Schwerpunkt der Bücherei vor. Literatur zu Bewerbung und Vorstellung sowie zu Auswahl- und Eignungstests gehört ebenso dazu wie Literatur zu verschiedenen Berufen für SchülerInnen, die vor der Berufswahl stehen oder sich beruflich neu orientieren wollen. Unterrichts begleitende Literatur, besonderes für SchülerInnen, die sich auf eine Abschlussprüfung vorbereiten, ist ebenfalls vorhanden. Mit der neuen Abteilung soll, so Heesch, der wachsenden Bedeutung der o.g. Themen entsprochen werden. Sie ist auch Ausdruck der Umstrukturierung der Stadtbücherei, weg vom breiten Angebotspektrum hin zu besonderen Schwerpunkten, von denen einer 'Schule, Ausbildung und Beruf' ist. Von der räumlichen Verknüpfung mit den Internet-Arbeitsplätzen erhofft man sich eine zusätzliche Attraktivität für das neue Angebot.



Stadtverwaltung startet Pilotprojekt zum betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz

Bürgermeister Theo Hoer unterzeichnete jetzt eine Kooperationsvereinbarung mit dem Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV). Ziel des gemeinsamen Projektes ist es, den Arbeitsschutz in den täglichen Verwaltungsablauf zu integrieren, um so für mehr Verständnis auf dem Gebiet des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu werben. Langfristig soll die Zahl von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren verringert werden.

Die Fachleute des GUVV werden ein Jahr lang die Arbeitsplätze in der Verwaltung untersuchen, wobei sie sowohl von der Leitenden Sicherheitsfachkraft Katja Bors-Flaß als auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachbereiche Zentrale Steuerung und Zentrale Dienste/Personal unterstützt werden. Auch die Personalvertretung ist in das Projekt eingebunden. Im Mittelpunkt des Projektes stehen jedoch die Verwaltungsmitarbeiter und –mitarbeiterinnen.

Corinna Wiegratz wird die Mitarbeiter-Interviews und Arbeitsplatz-Besichtigungen federführend für den GUVV begleiten. Dabei wird es nicht nur um die Verhütung von Unfällen gehen, sondern auch um die Themen Stress, psychische Ermüdung, Burnout und Mobbing. Wiegratz hebt hervor, dass die psychische Belastung der Mitarbeiter eine große Rolle in der Analyse spielen wird. Mehrarbeit durch Personalabbau führt immer häufiger zu stressbedingten Erkrankungen - statistisch haben sie längst die Unfälle am Büroarbeitsplatz abgelöst.

Am Ende wird jedoch kein neues Regelwerk stehen, das „in irgendwelchen Aktenschränken verstaubt“ betont Hoer. Vielmehr werden neben eventuell zu erzielenden kurzfristigen Effekten eine langfristige Wirkung der angestoßenen Veränderungsprozesse auf dem Gebiet des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes erreicht werden. Ein Ziel, das sich auch betriebswirtschaftlich lohnt, kostet doch allein ein Tag krankheitsbedingter Arbeitsausfall mehrere hundert Euro.

Für die Stadt Grevenbroich ist das Projekt – bis auf den Einsatz der eigenen Kräfte – nicht mit Kosten verbunden. Der GUVV erbringt seine Dienstleistungen für Grevenbroich kostenlos. Zukünftig sollen die gewonnenen Erkenntnisse in seine Sicherheitsplanungen für alle Mitgliedsstädte einfließen.



Bild v.r.: Peter Zech, Abteilungsleiter Prävention, Rhein. GUVV; Corinna Wiegratz, Dipl.-Psych., Rhein. GUVV; Bürgermeister Theo Hoer, Roland Knapp, Fachbereichsleiter Zentrale Steuerung; Anneliese vom Scheidt, Personalratsvorsitzende; Dr. Frank Bätge, Ltd. Direktor; Günther Königs, Fachbereichsleiter Zentrale Dienste / Personal; Katja Bors-Flaß, Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Übergabe des instandgesetzten und neu lackierten städtischen Spielmobils

Die angehenden Karosserie- und Lackfachleute der Firma Schumacher GmbH haben gemeinsam mit dem Auszubildenden der Firma Neumann Werbetechnik GmbH im Rahmen eines gemeinsamen Ausbildungsprojekts das betagte Gefährt optisch wieder in Schwung gebracht. Stadtjugendpfleger Wolfgang Hufendiek freut sich darüber, dass das Mobil nun wieder für Aktionen mit Kindern und Jugendlichen im Stadtgebiet eingesetzt werden kann.



Bild v.r.: Ausbildungsleiter Flahs, 4 Azubis, im Vordergrund Rainer Baumgardt, Geschäftsführer Wirtschaftsbetriebe GV, dahinter (nicht zu erkennen) Eric Schumacher, Chef der Schumacher GmbH, Wolfgang Neumann, Inhaber Neumann Werbetechnik GmbH, Wolfgang Hufendiek, Stadtjugendpfleger

Der Bürgermeister gratuliert

zur Diamanthochzeit im Mai 2004

Herrn Karl Brügger und
Frau Josefine geborene Seipelt

Tag der Eheschließung 26.05.1944

Herrn Josef Schnabel und
Frau Sofie geborene Gaspers

Tag der Eheschließung 26.05.1944

zur Goldhochzeit im Mai 2004

Herrn Wilhelm Bierewirtz und
Frau Maria geborene Weyers

Tag der Eheschließung 25.05.1954

Veranstaltungskalender

So. **2. Mai** – So. **27. Juni** 2004 Haus Hartmann am Alten Schloß, Ausstellung „**Kultur und Bürgerlicher Lebensstil im 19. Jahrhundert: Die Zuccalmaglios**“. Zahlreiche Sonderveranstaltungen ergänzen das Programm. Ausstellung der Heinrich-Heine-Universität in Zusammenarbeit mit der Stadt Greven-



broich. Öffnungszeiten: Di.-Fr. 14 - 18 Uhr , Sa. und So. 11 - 18 Uhr

Sa. **22. Mai** 2004 13.00-19.00 Uhr **Arbeitsplatz Kunst In Grevenbroich öffnen 18 Ateliers ihre Türen**. Verschiedene Ausstellungsorte, Info unter Tel.: 0 21 81 / 608-653

So. **23. Mai** 2004 11.00-18.00 Uhr **Arbeitsplatz Kunst In Grevenbroich öffnen 18 Ateliers ihre Türen**. Verschiedene Ausstellungsorte. Info unter Tel.: 0 21 81 / 608-653

Di. **25. Mai** 2004 20.00 Uhr **Sonderveranstaltung zur Ausstellung „Die Zuccalmaglios“ „Die Zuccalmaglios in Bild und Ton“** Haus Hartmann mit Else Yeo.

Do. **27. Mai** 2004 19.30 Uhr **Vortrag „Zwischen Potala und Everest“** , Altes Schloß, Roter Saal. TIBET, das stille und lange Zeit verschlossene Land im Himalaja kämpft ums Überleben gegen den großen Bruder. Wir reisen in die Welt der Achttausender. Eintritt: 5,00 € Info unter Tel.: 0 21 81 / 659-696

Do. **27. Mai** 2004 20.00 Uhr **Bühnenabende „Miss Daisy und ihr Chauffeur“**, Erasmus-Gymnasium, Eintritt: Reihe 12-13/ 9,80-9,30 € Info unter Tel.: 0 21 81 / 608-654

So. **30. Mai** 2004 **Skulpturenausstellung Skulpturen-Projekt „Ponte Courage“** von Robert Beerscht, Kloster Langwaden

Mo. **31. Mai** 2004 11.00 Uhr Schloss Hülchrath Jazzfrühschoppen mit der “First Line New Orleans Jazzband”

Di. **01. Juni** 2004 **Kulturtage in der Gesamtschule „Markt der Möglichkeiten“** Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, Vorstellung Kultureller Produkte aus dem Unterricht der Klassen 5-10.

Mi. **02. Juni** 2004 19.30 Uhr **Kulturtage in der Gesamtschule Rockkonzert**, Käthe-Kollwitz-Gesamtschule

Do. **03. Juni** 2004 19.30 Uhr **Kulturtage in der Gesamtschule „Hexenjagd“** von A. Miller, Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, Aufführung der Theater AG

Fr. **04. Juni** 2004 19.30 Uhr **Kulturtage in der Gesamtschule „Die Globetrottel“**, Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, Kabarett mit Harry Heib und Tom van Hasselt.

regelmäßige Veranstaltungen

Treffen der Anonymen Alkoholiker und Angehörigen: Christuskirche, Hartmannsweg dienstags 19.30 – 21.30 Uhr, Matthäuskirche Südstadt freitags 20.00 – 22.00 Uhr

Treffen der Kreuzbund Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige, Ostwall 20 montags
- donnerstags 19.30 Uhr

Frauenselbsthilfe nach Krebs „Gymnastik für Betroffene“: AOK-Gebäude, Wilhelmitenstraße, Ver-
anstalter: Frauenselbsthilfe nach Krebs, Mittwochs: 10.00 – 11.30 Uhr

Gruppentreffen der Frauenselbsthilfe nach Krebs Auerbachhaus auf der Stadtparkinsel, 14-tägig mitt-
wochs 17.00 – 19.00 Uhr

Internet-Café 50 plus, Buckaustraße 1 a, 41515 Grevenbroich. Öffnungszeiten Mo: 15.00 –18.00 Uhr,
Mi. 14.00 – 17.00 Uhr, Fr: 10.00 – 13.00 Uhr, Tel.-Nr. 02181 – 4757670

Zappelphilipp ADS / ADHS (Aufmerksamkeits- Defizit - Störung) Selbsthilfegruppe, Treffen immer am
letzten Mittwoch im Monat um 20.00 Uhr im Besprechungsraum des Caritasverbandes, 41515 Greven-
broich, Montanusstr. 40. Tel.: 02181/72129 oder 72125